

Checkliste: Solaranlagen in der Haßfurter Altstadt im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit Solarrahmenplan

Stand: 05.10.2023



Darstellung Solarrahmenplan Altstadt Haßfurt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung 2007

Bildquelle: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, eigene Bearbeitung

Jede Solaranlage im [Geltungsbereich der Gestaltungssatzung](#) (⇒ [Link](#)) ist genehmigungspflichtig!
Mit „Solaranlagen“ sind hier Solarthermie- und Photovoltaikanlagen gemeint.
Diese Checkliste soll Sie beim Antragsverfahren unterstützen und Hintergründe erklären.

1 Solarrahmenplan

- Der Solarrahmenplan unterteilt die Altstadt in die Zonen: Kernzone, Nebenzone, Ensembleansicht und auch stadtbildprägende Gebäude
- Jeder dieser Zonen stellt andere Anforderungen an die Solaranlagen
- Eine ausführliche Erläuterung finden Sie hier ⇒ [Erläuterung Solarrahmenplan](#)
- Gestaltungs-Eckpunkte für die Solaranlagen hängen von der jeweiligen Zone ab.

3 Verfahrensablauf

1. Vorprüfung
Der Antrag wird mit der Stadt vorbesprochen
2. Antragsstellung
Der Antrag wird gestellt
3. Prüfung
4. Genehmigung / Ablehnung

Erst nach der Erlaubnis darf mit der Maßnahme begonnen werden.

2 Unterlagen für die Vorprüfung und als Anlage zum Antrag

- Lageplan im Maßstab 1:1000 (Ausdruck via ⇒ [BayernAtlas](#))
- Eine grafische Darstellung der Dachfläche mit ersichtlicher Anordnung der Photovoltaik-/Solarthermieanlage-Module
- Hersteller-Datenblatt der geplanten Module
- Aktuelle Lichtbilder von Objekt mit sichtbarer Dachfläche

4 Einzureichende Anträge

- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG benötigt
⇒ [Link zum Antrag](#)
- Abhängig von der Modulgestaltung:
Antrag auf Erteilung von Abweichungen von örtlichen Bauschriften
⇒ [Link zum Antrag](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hassfurt.de/solaranlagen-in-der-altstadt

